

Anforderungen an die Qualitätssicherung für die KfW-Förderprogramme EH 40/55 und EH 55/70 Vorschläge der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer (Stand 21.06.10)

Hintergrund:

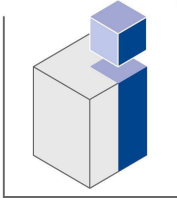
Das BMVBS will in Kooperation mit der KfW folgende neue Programme auflegen:

- EH 55 und 40 für den Neubau
- EH 70 und 55 für Sanierungen

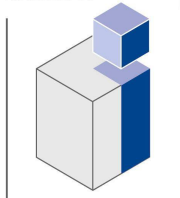
Insbesondere für den sehr anspruchsvollen Energiestandard EH 55/40 ist es erforderlich, dass verstärkt auf qualitätvolle Planung und Ausführung zu achten ist, damit die mit der Förderung gewünschte Gebäudequalität erreicht wird. Dieses soll über eine qualifizierte Planung und Baubegleitung durch einen „Sachverständigen“, gemeint ist nach Vorstellung BMVBS und KfW der Planer, also Architekt bzw. Ingenieur, gewährleistet werden. Zudem ist Wunsch der Fördergeber, dass über öffentlich verfügbare Liste(n) dem Bauherrn Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten „Sachverständigen“ gegeben wird.

Anforderungsmerkmale für die Qualitätssicherung der neuen KfW-Standards EH 55/40.

1	Nachweis einer Ausstellerberechtigung nach § 21 Abs. (1), Punkt 1., 2. und 5. in Verbindung mit § 21 Abs. (2) EnEV	erfüllt durch Nachweis der Eintragung in die Architektenliste bzw. der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer
2	Nachweis der Fortbildungsverpflichtung	Architekten und Ingenieure unterliegen einer grundsätzlichen Fortbildungsverpflichtung, die daher keiner gesonderten Nachweisführung bedarf. regelmäßige Anpassungs-Fortbildung im Themenbereich Energieeffizienz (z.B. DIN V 18599, Erneuerbare Energien)
3	Nachweis einer Haftpflichtversicherung	obligatorisch
4	Nachweis berufspraktischer Erfahrung	mindestens 2-jährige Berufspraxis in der Planung und Ausführung von energieeffizienten Gebäuden sowie Energieberatung, nachzuweisen durch z.B. Referenzliste mit mind. 2 Projekten oder Beratungsberichten im Rahmen der Vor-Ort-Beratung
5	Selbstverpflichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Einverständnis, in einer Fachliste geführt zu werden - Einverständnis zur Offenlegung der Berechnungsergebnisse und Nachweise



		<p>gegenüber dem Fördergeber</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Wärmebrückenberechnungen, die nicht durch den Sachverständigen vorgenommen werden, ist ein sachkundige Stelle zu benennen, die diese durchführt - Bei Differenzdruckmessungen und Infrarotaufnahmen, hydraulischer Abgleich, die durch den Berater nicht ausgeführt werden, müssen sachkundige Personen mit nachgewiesener Qualifikation hinzugezogen werden. - Anerkenntnis der stichprobenhaften Überprüfung durch eine legitimierte Institution des BMVBS
6	zu erbringende Leistungen	<p>empfohlene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung – auf Bauherrnwunsch – aller zur erfolgreichen Planung und Realisierung notwendigen Planungsleistungen (Architekten und Ingenieurleistungen) einschließlich der bauordnungsrechtlich erforderlichen bautechnischen Nachweise <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energetisches Gesamtkonzept gemäß Förderziel eventuell unter Berücksichtigung weiterer notwendiger (Modernisierungs-) maßnahmen (z.B. altersgerechte Barrierefreiheit...) - Ermittlung der langfristigen Gesamtwirtschaftlichkeit gegenüber einer Standardausführung - Zusammenstellung der detaillierten Kosten für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Kostenberechnung - Frühzeitiges Integrieren aller an der Planung und Durchführung beteiligten Architekten und Ingenieure, die in der Regel vom Bauherrn gesondert zu beauftragen sind - Nachvollziehbare Darstellung aller Berechnungsgrundlagen zum Erreichen des Förderziels auf Basis der jeweils gültigen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV). - Mitwirkung bei der Vergabe - qualitätssichernde Beaufsichtigung der technisch einwandfreien Baudurchführung, - Begleitung der Abnahme/Mängelbeseitigung der Bauleistungen - Kontrolle und Begleitung von



		<p>differenzdruckmessungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und Begleitung bei der Übergabe der Haustechnik, ggf. Überprüfen des Nachweises des hydraulischen Abgleichs und der Einregulierung der Anlage - unabhängige und gewerkeübergreifende Beratung - Ausstellen der für das Förderprogramm erforderlichen Nachweise vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten <p>Hinweis: Die KfW-Förderung unterstützt Maßnahmen zur Energieeffizienz durch zinsverbilligte Kredite oder Zuschüsse. Die erforderlichen Planungsleistungen, die beim Bauen und Sanieren von Wohnhäusern anfallen, sind gesondert zu beauftragen und gemäß HOAI zu vergüten.</p>
--	--	---

Möglichkeiten für Verzeichnis der Sachverständigen

Die Architekten- und Ingenieurkammer verfügen über ein umfassendes, onlinegestütztes Informations- und Beratungsangebot für Bauherren im Themenbereich „energieeffizientes Bauen“ zur Unterstützung der Suche nach geeigneten Planern. Hierzu zählen auch Angebotslisten besonders qualifizierter Architekten und Ingenieure, die die Anforderungen an ein hohes Qualifizierungsniveau gemäß den o.g. Anforderungsmerkmalen 1 bis 4 erfüllen.

Derzeit werden die Listen jeweils auf das Bundesland bezogen geführt, welches sich bisher als sehr kundenfreundlich erwiesen hat. Die Architekten- und Ingenieurkammern bieten über ihre Planer- und Expertensuchen qualifizierte Planerlisten für den Bereich des energieeffizienten Planens und Bauens an, z.B.:

Beispiele der Architektenkammern:

<http://www.byak.de/start/berufsverzeichnisse/energieberater>

<http://www.aknw.de/bauherren/beratung/energieberatung/liste.phtml>

http://www.aknds.de/bauherren_energieberatung.html

<http://www.aksachsen.org/index.php?id=168>

<http://www.diearchitekten.org/?uid=3b96075ef190c642b787d66c68385762&id=architektenliste.6>

Beispiele für die Ingenieurkammern:

<http://www.ikbaunrw.de/index.php?id=239>

http://www.ikbaunrw.de/Fachlisten/Fachliste_04-06-2010_egb.pdf

http://www.ikbaunrw.de/fileadmin/ikbau/downloads/service/Antrag_Energieberater.pdf

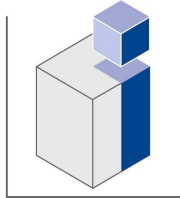
<http://www.ingenieurkammer-niedersachsen.de/Ingenieure finden>

http://ingenieurkammer.de/datenbanken/energieberater/energieberater_suche.html

<http://www.ingkh.de/index.php?id=39>

<http://www.ingenieurkammer-rlp.de/cms/suchen/fpe.php>

<http://www.baukammerberlin.de/expertensuche/expertensuche.php>



<http://www.bbik.de/sachverstaendige/verzeichnis-der-oeffentlich-bestellten-und-vereidigten-sachverstaendigen/> (energetische Gebäudeplanung)

http://www.ingenieurkammer-mv.de/index_ingkmv.phtml?view-103&SpecialTop= (Sachverständige für die Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden)

<http://www.ing-sn.de/experten-online/>

<http://internet.ikth.de/Fachlisten/default.aspx?mode=flstsearch>

Grundlage dieser in den Listen geführten Planer sind die Inhalte der Fortbildung nach Anlage 11 zu § 21 EnEV für den Bereich des energiesparenden Bauens, auf die auch in Ziffer 6 der Anforderungsmerkmale Bezug genommen werden könnte. Die Kriterien hierfür sind in Anlage dargestellt.

Darüber hinaus sind auch die Prüfsachverständige und Sachverständige für den Schall- und Wärmeschutz qualifiziert, in diesem Bereich planerisch tätig zu werden. Diese sind an den angegebenen Links ebenfalls in Listen der Architekten- und Ingenieurkammern geführt. Die Listen können über die zentrale Ingenieursuche über die Internetseite der Bundesingenieurkammer gefunden werden <http://www.bingk.de/ingenieursuche.htm>

Ab Sommer 2010 wird zudem eine zentrale Datenbank „Architektensuche“ aller 16 Architektenkammern verfügbar sein. Es besteht die Bereitschaft, hier mit BMVBS und KfW die Möglichkeit zu Einrichtung eines zentralen Verzeichnisses zu prüfen und abzustimmen.

aufgestellt: 03.06.2010/08.06.2010

ergänzt: 14.06.2010/21.06.2010

Bundesarchitektenkammer/Bundesingenieurkammer